

**Münchens Energiezukunft wird vielfältig – klare städtische
Leitlinie für eine Stärkung dezentraler Stromerzeugung**

Antrag Nr. 08-14 / A 04218 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter,
Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 03.05.2013

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14291

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 03.06.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag und Antrag des Referenten

wie in der Sitzung des Umweltschutzausschusses am 25.03.2014 (vgl. Anlage 2).

Der Umweltschutzausschuss hat die Angelegenheit zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung in die heutige Sitzung vertagt. Der beiliegende Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion (Anlage 1) vom 25.03.2014 gilt als eingebracht.

Nach Prüfung des Änderungsantrags führt das RGU Folgendes aus:

Zu Ziffer 2 des Änderungsantrags:

Aktuell ist kein neuer Sachstand bekannt zu geben. Im übrigen hält das RGU den Verfahrensvorschlag im Referentenantrag für zielführend und übernimmt insofern nicht die Ziffer 2 des Änderungsantrags.

Zu Ziffer 4 des Änderungsantrags:

Grundsätzlich sieht die LHM von einer Förderung dezentraler KWK (Blockheizkraftwerke) im fernwärmeversorgten Bereich ab, um die Wirtschaftlichkeit der zentralen KWK aus den Heizkraftwerken der SWM nicht zu gefährden. Es gibt aus Sicht des RGU keinen Anlass, diese Maßgabe zu ändern. Auch das im Antrag aufgeführte Beispiel des geplanten BHKWs im Klinikum Schwabing rechtfertigt kein grundsätzliches Umsteuern.

Zu Ziffer 5 des Änderungsantrags:
wird übernommen

Zu Ziffer 6 des Änderungsantrags:

Diese wird im Sinne einer Ergänzung mit folgendem Wortlaut übernommen:
„Im Rahmen der Energiekommission wird fachlich erörtert, inwieweit eine stärker dezentrale Stromerzeugung in München die Übertragungsnetze entlasten kann.“

Die bisherige Ziffer 5 des Referentenantrages wird zu der Ziffer 6.

Zu Ziffer 7 des Änderungsantrags:

Dieser Antragspunkt wird nicht übernommen, da in der Beschlussvorlage ausgeführt ist, dass die Frage der Zentralität und Dezentralität differenziert betrachtet werden muss. Das ist auf einer Website wie der des RGU kaum möglich bzw. würde den Rahmen sprengen. Außerdem bezieht sich die Beschlussvorlage bezüglich dieser Fragestellung speziell auf den Stromsektor und nicht allgemein auf dezentrale Energieversorgungsstrukturen.

Die bisherigen Ziffern 6 und 7 des Referentenantrages werden zu den Ziffern 7 und 8.

Somit ergibt sich folgender neuer Referentenantrag:

1. Von den Ausführungen im Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das RGU wird beauftragt, die SWM zu bitten, in der Energiekommission Sachstand und Planungen zum Bau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf dem Stadtgebiet und im Münchner Umland vorzustellen.
3. Das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt zu prüfen, ob die Aufnahme einer Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen bzw. zur Freigabe von geeigneten Dachflächen an Dritte zum Zweck der Stromerzeugung in Grundstückskaufverträge und in den Ökologischen Kriterienkatalog möglich und sinnvoll ist und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
- neu 4. Im Rahmen einer ohnehin bestehenden turnusmäßigen Stadtratsbefassung (z.B. IHKM, CO2-Monitoring, Nachhaltigkeitsbericht) wird der aktuelle Stand der dezentralen Stromerzeugung in München analog Kap. 6 dieser Beschlussvorlage fortgeschrieben und anhand von Tabellen und Grafiken veranschaulicht.**

neu 5. Im Rahmen der Energiekommission wird fachlich erörtert, inwieweit eine stärker dezentrale Stromerzeugung in München die Übertragungsnetze entlasten kann.

6. Die städtischen Vertreter in den Gremien des Bayerischen Städtetags und des Deutschen Städtetags werden gebeten, im Rahmen der Diskussionen zum neuen Energiemarktdesign die Möglichkeiten für Kommunen zur Errichtung und zum Betrieb von EE-Anlagen auf kommunalen Gebäuden bzw. Liegenschaften weiterhin sicherzustellen.
7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04218 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent/die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, der zuständige Verwaltungsbeirat/die zuständige Verwaltungsbeirätin sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).